

Dies ist eine unverbindliche Darstellung der eForms-formatierten Bekanntmachung.

Die Darstellung beruht auf der verwendeten eForms-Version *eforms-de-2.1*

1 Beschaffer

1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Stadt Königswinter

Art des öffentlichen Auftraggebers: *Kommunalbehörden*

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: *Allgemeine öffentliche Verwaltung*

2 Verfahren

2.1 Verfahren

Titel: Stadt Königswinter – Beseitigung Bahnübergang Drachenfelsstraße - Entwässerungsarbeiten für Rampenanlage mit Bau eines Stauraumkanals mit Pumpstation

Beschreibung: In der Stadt Königswinter befindet sich der beliebte Ausflugsberg Drachenfels. Dazu kommen die Besucher meist mit dem Schiff über den Rhein bis nach Königswinter und gehen dann auf direktem Weg über die Drachenfelsstraße und dem Bahnübergang (BÜ) „Drachenfelsstraße“ hoch zum Drachenfels bzw. zur Talstation der Drachenfelsbahn (bergseitig).

Dabei werden neben der Bundesstraße B 42 auch die Eisenbahnstrecke 2324 von Mülheim (Ruhr)-Speldorf nach Niederlahnstein in Bahn-km 99.127 und 99.212 über den Bahnübergang (BÜ) gequert. Die Strecke 2324 ist mit über 300 Zugfahrten die am meisten belastete Eisenbahnstrecke in Deutschland.

Da seit Frühjahr 2026 ein neues Eisenbahnüberführungsbauwerk (als Unterführung - EÜ) als Ersatz für den vorhandenen BÜ hergestellt wird, sind für das geplante, bergseitige Aufgangsbauwerk (Rampen- und Treppenanlage) vorab die vorbereitenden Kanalbaumaßnahmen durchzuführen.

Vorliegend werden die Arbeiten zur Entwässerung / Kanalbau ausgeschrieben. Die herzustellenden Kanalanlagen befinden sich zwischen der Unterführung der Bahntrasse und dem Aufgangsbauwerk hangseits zwischen Tunnelausgang und den Straßen Winzerstraße und Drachenfelsstraße.

Kennung des Verfahrens: fd4373a3-d6f0-4804-a59f-fd0f55db3daa

Verfahrensart: *Offenes Verfahren*

Beschleunigtes Verfahren: **nein**

2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: *Bauleistungen*

Hauptklassifizierungscode (cpv): 45247110 *Kanalbauarbeiten*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 45000000 *Bauarbeiten*

2.1.2 Erfüllungsort

Ort: Königswinter

Postleitzahl: 53639

NUTS-3-Code: *Rhein-Sieg-Kreis* (DEA2C)

Land: *Deutschland*

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort: Die herzustellenden Kanalanlagen befinden sich zwischen der Unterführung der Bahntrasse und dem Aufgangsbauwerk hangseits zwischen Tunnelausgang und den Straßen Winzerstraße und Drachenfelsstraße.

2.1.4 Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Die Vergabeunterlagen sind bei der Vergabeplattform <https://www.subreport.de/> unter der zuvor genannten Nummer herunterladbar.

Es ist vom Bieter eine E-Mail- Adresse für die Kommunikation anzugeben.

Bei Weitergabe der Vergabeunterlagen und -dateien an Dritte, ist der Anfordernde der Vergabeunterlagen dafür verantwortlich, dass die Vergabeunterlagen und alle weiteren Informationen, die die Vergabestelle bereitstellt, rechtzeitig, vollständig und unverändert an die Bieter weitergegeben werden.

Wir empfehlen die Vergabeunterlagen frühzeitig von vorgenannter Plattform herunterzuladen.

Bieter, die die Vergabeunterlagen spät herunterladen und bearbeiten, müssen damit rechnen, dass sie keine Antworten mehr zu Fragen bezüglich der Vergabeunterlagen erhalten und dass der Auftraggeber auf ihre Hinweise z. B. zu Unrichtigkeiten nicht reagiert, wenn keine ausreichende Zeit für die Bearbeitung der Fragen bleibt und die rechtzeitige Information der Bieter nicht mehr erfolgen kann.

Enthalten die Vergabeunterlagen Fehler oder Unklarheiten, die der Bieter erkennt oder erkennen kann, so hat er den Auftraggeber unverzüglich schriftlich über die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform darauf hinzuweisen,

auch wenn er den Hinweis schon vorher in anderer Form gegeben hat. Diese Fragen oder Einwände müssen unverzüglich bei der zuvor genannten Plattform eingegangen sein.

Die Angebote sind ausschließlich elektronisch über die Angebotsfunktion der Vergabeplattform an die in den Vergabeunterlagen angegebene Adresse, zu senden.

Aufwendungen der Angebotserstellung und Angebotsversendung werden nicht vergütet.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vob-a-eu -

2.1.6 Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Schwere Verfehlung: Ausschlussgründe gemäß Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) § 123 Zwingende Ausschlussgründe

(1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen

Verkehr),
§§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern)
oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung),
jeweils
auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

(2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1
stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren
Vorschriften anderer Staaten gleich.

(3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen,
wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt
hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung
von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

(4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens
von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn

1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen
zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts-
oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer
Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.
Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen
ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und
Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen

verpflichtet hat.

(5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

Rein nationale Ausschlussgründe: Ausschlussgründe gemäß Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) § 124 Fakultative Ausschlussgründe

(1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,
4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese

Wettbewerbsverzerrung
nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
9. das Unternehmen
a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

(2) § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes, § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und § 14 des Bundestariftreuegesetzes bleiben unberührt.

5 Los

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0001

Titel: Kanal- und Leitungsbauarbeiten

Beschreibung: In der Stadt Königswinter befindet sich der beliebte Ausflugsberg Drachenfels. Dazu kommen die Besucher meist mit dem Schiff über den Rhein bis nach Königswinter und gehen dann auf direktem Weg über die Drachenfelsstraße und dem Bahnübergang (BÜ) „Drachenfelsstraße“ hoch zum Drachenfels bzw. zur Talstation der Drachenfelsbahn (bergseitig).

Dabei werden neben der Bundesstraße B 42 auch die Eisenbahnstrecke 2324 von Mülheim (Ruhr)-Speldorf nach Niederlahnstein in Bahn-km 99.127 und 99.212 über den Bahnübergang (BÜ) gequert. Die Strecke 2324 ist mit über 300 Zugfahrten die am meisten belastete Eisenbahnstrecke in Deutschland.

Da seit Frühjahr 2026 ein neues Eisenbahnüberführungsbauwerk (als Unterführung - EÜ) als Ersatz für den vorhandenen BÜ hergestellt wird, sind für das geplante, bergseitige

Aufgangsbauwerk (Rampen- und Treppenanlage) vorab die vorbereitenden Kanalbaumaßnahmen durchzuführen.

Vorliegend werden die Arbeiten zur Entwässerung / Kanalbau ausgeschrieben. Die herzustellenden Kanalanlagen befinden sich zwischen der Unterführung der Bahntrasse und dem Aufgangsbauwerk hangseits zwischen Tunnelausgang und den Straßen Winzerstraße und Drachenfelsstraße.

Interne Kennung: LOT-0001 E57557717

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: *Bauleistungen*

Hauptklassifizierungscode (cpv): 45247110 *Kanalbauarbeiten*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 45000000 *Bauarbeiten*

5.1.2 Erfüllungsort

Ort: Königswinter

Postleitzahl: 53639

NUTS-3-Code: *Rhein-Sieg-Kreis (DEA2C)*

Land: *Deutschland*

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort: Die herzustellenden Kanalanlagen befinden sich zwischen der Unterführung der Bahntrasse und dem Aufgangsbauwerk hangseits zwischen Tunnelausgang und den Straßen Winzerstraße und Drachenfelsstraße.

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 11/12/2026

Enddatum der Laufzeit: 08/12/2028

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: *Teilnahme ist nicht vorbehalten.*

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: **nein**

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): **ja**

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:freelance#, #Besonders auch geeignet für:startup#, #Besonders auch geeignet für:other-sme#, #Besonders auch geeignet für:selbst#

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: *Keine strategische Beschaffung*

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: *Bekanntmachung*

Kriterium: *Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: 1) Formular VHB_124 -
Eigenerklärung zur Eignung
2) Eigenerklärung Russland entspr. Verordnung (EU) 2022/576
3) Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und
Kennzeichnung
e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 (oder
vergleichbar) sind bei
Ausführung für die Beurteilungsgruppe AK2 oder höher zu erfüllen.

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: *Preis*

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Kriterium für den Zuschlag ist zu 100 % der Preis.

Bewertungsmaßstab für den Preis ist die Höhe des Angebotes Netto-
Gesamtpreis. Der
niedrigste Preis wird mit der höchsten Punktzahl (100 Punkte) bewertet.
Die weiteren
Angebote werden nach folgender Formel mit Punkten bewertet:

$$P = 100 - ((\text{Preis des jeweiligen Angebotes} - \text{niedrigster Preis}) \times 100 / \text{niedrigster Preis}).$$

Dabei ist "P" die Punktzahl für das zu bewertende Angebot.

100 Punkte erhält das für den Zuschlag zugelassene Angebot mit dem
niedrigsten Preis
für das jeweilige Los. "0" Punkte erhalten Angebote, die doppelt so teuer
oder mehr
als doppelt so teuer als das preislich niedrigste für die Wertung zugelassene
Angebot
sind.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: *Gewichtung (Prozentanteil,
genau)*

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: *Deutsch*

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 03/09/2026 23:59
+02:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.subreport.de/E57557717>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: *Erforderlich*

Adresse für die Einreichung: <https://www.subreport.de/E57557717>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: *Deutsch*

Elektronischer Katalog: *Nicht zulässig*

Nebenangebote: *Nicht zulässig*

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: *Nicht zulässig*

Frist für den Eingang der Angebote: 09/09/2026 11:00 +02:00

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 61 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist teilweise ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Nach der Rechtsprechung des im Vergaberecht für ganz NRW zuständigen OLG Düsseldorf (Beschl. v. 7.11.2018 – Verg 39/18) wurden die Vorgaben für die Nachforderung von Referenzen verschärft: Danach darf der öffentliche Auftraggeber Bieter nicht dazu auffordern, inhaltlich nicht den Anforderungen genügende, vorgelegte Referenzen durch ausreichende, bisher nicht vorgelegte Referenzen zu ersetzen. Fehlende Referenzen werden demnach nicht nachgefordert. Das eingereichte Angebot ist in diesem Fall mangels Eignung auszuschließen.

Reicht ein Bieter keine Referenzen ein und verweist dafür auf seine Präqualifikation, können nur die dort vorhandenen Referenzen geprüft werden. Sind diese für den konkreten Auftrag nicht geeignet, darf der Auftraggeber keine anderen Referenzen nachfordern (Vergabekammer Hamburg, Beschluss vom 03.01.2020 - 60.29-319/2019.005). Die Bieter sind darum angehalten, die in der PQ hinterlegten Referenzen dahingehend zu prüfen, ob die o.a. Mindestvoraussetzungen erfüllt werden.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Datum des Eröffnungstermins: 09/09/2026 11:00 +02:00

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten:

Nein

Elektronische Rechnungsstellung: *Erforderlich*

Aufträge werden elektronisch erteilt: **ja**

Zahlungen werden elektronisch geleistet: **ja**

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln

Informationen über die Überprüfungsfristen: Auf § 160 (3) Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) wird verwiesen:

Ein Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs.3 GWB unzulässig, wenn

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Dies gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach §135 Absatz 1 Nummer 2 GWB.

Bitte beachten Sie:

Zum 1. Januar 2027 wird die Vergabekammer Nordrhein-Westfalen bei der

Bezirksregierung
Münster eingerichtet und übernimmt ab diesem Zeitpunkt landesweit alle
Nachprüfungsverfahren;
anhängige Verfahren der bisherigen Vergabekammern Westfalen und Rheinland
gehen automatisch
zum 01.01.2027 auf sie über.

Bereits ab dem 1. Januar 2026 gilt eine gestufte Übergangsregelung: Für
Neueingänge
von Nachprüfungsanträgen ist die Vergabekammer Westfalen ab diesem Datum
für die Regierungsbezirke
Arnsberg, Detmold, Münster und Düsseldorf zuständig.

Die Vergabekammer Rheinland bleibt bis zum 30. Juni 2026 weiterhin zuständig
für Neueingänge
aus dem Regierungsbezirk Köln; diese Zuständigkeit endet mit Ablauf dieses
Datums
(30.06.2026).

Ab dem 1. Juli 2026 übernimmt die Vergabekammer Westfalen auch die
Neueingänge aus
dem Regierungsbezirk Köln und ist damit ab diesem Zeitpunkt für Neueingänge
aus allen
Regierungsbezirken in Nordrhein Westfalen bis zum 31.12.2026 zuständig.

Die Vergabekammer Rheinland bleibt im Jahr 2026 lediglich für die von ihr vor
den
jeweiligen Stichtagen (30.06.2026) eingeleiteten Verfahren zuständig.

**Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren
bereitstellt:** Stadt Königswinter

**Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen
bereitstellt:** Stadt Königswinter

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: KoPart eG

Organisation, die Angebote bearbeitet: Stadt Königswinter

8 Organisationen

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: KoPart eG

Identifikationsnummer: Berichtseinheit-ID 00007243

Postanschrift: Kaiserswerther Str. 199-201

Ort: Düsseldorf

Postleitzahl: 40474

NUTS-3-Code: *Düsseldorf, Kreisfreie Stadt (DEA11)*

Land: *Deutschland*

E-Mail: info@kopart.de

Telefon: 004921159895755

Internet-Adresse: <http://www.kopart.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffungsdienstleister

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Stadt Königswinter

Identifikationsnummer: 53820024024-04001-64

Postanschrift: Dollendorfer Straße 39

Ort: Königswinter

Postleitzahl: 53639

NUTS-3-Code: *Rhein-Sieg-Kreis* (DEA2C)

Land: *Deutschland*

E-Mail: beschaffung@kommunalagentur.nrw

Telefon: 0211430770

Internet-Adresse: <http://www.koenigswinter.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt

Organisation, die Angebote bearbeitet

8.1 ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln

Identifikationsnummer: 05315-03002-81

Postanschrift: Zeughausstraße 2 – 10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

NUTS-3-Code: *Köln, Kreisfreie Stadt* (DEA23)

Land: *Deutschland*

E-Mail: poststelle@bezreg-koeln.de

Telefon: 02211473045

Fax: 02211472889

Rollen dieser Organisation:
Überprüfungsstelle

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 2188bda1-9eac-40db-9902-f469da42028d - 01

Formulartyp: *Wettbewerb*

Art der Bekanntmachung: *Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung*

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 06/08/2026 15:01 +02:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: *Deutsch*